

POSTULAT von Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen), Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)

betreffend Knapp, attraktiv, vollständig: für eine verbesserte Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Kantonsrates

Der Regierungsrat wird gebeten in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des Kantonsrats, die Informationspolitik des Kantonsrats zu überprüfen und die rechtlichen Grundlagen (Kantonsratsgesetz, Geschäftsreglement) für eine aktive Berichterstattung über die Plenarsitzungen durch den Rat und seine Organe selbst zu schaffen. Dabei soll insbesondere den Bedürfnissen einer interessierten Öffentlichkeit und der Medien nach einer knappen, vollständigen und raschen Orientierung über die vom Rat behandelten Geschäfte, den vollständigen Abstimmungsergebnissen und den wichtigen inhaltlichen Positionen der Debatten entsprochen werden. Zu denken wäre etwa an einen laufenden Live Ticker oder andere geeignete (elektronische) Kommunikationsinstrumente auf der Grundlage des bestehenden Webauftritts des Kantonsrates.

Die Geschäftsleitung wird zudem gebeten, die organisatorischen Konsequenzen und die Kostenfolgen der vorgeschlagenen aktiveren Informationspolitik zu ermitteln und dem Rat in Form einer Kreditvorlage vorzulegen.

Markus Späth-Walter
Esther Hildebrand
Thomas Vogel

Begründung:

Die Entwicklung der Berichterstattung über den Kantonsrat vor allem in den überregionalen Medien macht es politisch Interessierten zunehmend schwer, sich ein einigermaßen objektives und vollständiges Bild von der Arbeit des Kantonsrates zu machen. Die wörtlichen Protokolle sind zwar für Verwaltung, Forschung und Rechtsprechung von grosser Bedeutung; sie sind aber wegen ihrer Ausführlichkeit und der notwendigerweise verzögerten Veröffentlichung nicht geeignet, eine breitere Öffentlichkeit aktuell und leicht zugänglich zu orientieren.

Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse sind aber wichtige Grundlagen für die Demokratie schweizerischer Prägung. Wenn sich das Volk nur noch über ausgewählte Geschäfte und selbst bei diesen nur unvollständig über die unterschiedlichen politischen Positionen orientieren kann, ist eine differenzierte Meinungsbildung über die Arbeit der kantonalen Legislative in Frage gestellt. Gestützt auf Art. 49 der Kantonsverfassung und das Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG), insbesondere auf die §§1, 4 («Das öffentliche Organ gestaltet den Umgang mit Informationen so, dass es rasch, umfassend und sachlich informieren kann»), 5 und 14 (Abs. 1 «Das öffentliche Organ informiert von sich aus über seine Tätigkeiten von allgemeinem Interesse»), soll deshalb die Geschäftsleitung prüfen, wie die Öffentlichkeit regelmässig, konzis, vollständig, objektiv und attraktiv über die Beschlüsse und die Grundzüge der Debatten des Kantonsrats informiert werden kann. Dabei soll vor allem abgeklärt werden, ob ein von den Parlamentsdiensten produzierter Live Ticker auf einer geeigneten Plattform oder eine andere Form der digitalen Kommunikation dem Anliegen gerecht zu werden vermag. Insbesondere soll geprüft werden, ob und wie die rechtlichen Grundlagen im Kantonsratsgesetz und im Geschäftsreglement des Kantonsrats für die Realisierung einer kontinuierlichen Berichterstattung durch Organe des Kantonsrates selbst angepasst und ergänzt werden müssen. Gleichzeitig sollen auch die personellen und organisatorischen Vorkehrungen und die Kosten einer im verlangten Sinne ausgebauten eigenständigen Informationspolitik ermittelt werden.